

An die Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin

Vorstand
kontakt@diag-mav-berlin.de

Berlin, 11/08/2017

Bankverbindung:
DiAG-MAV Berlin
DE84370601936000100062
GENODED1PAX

An die Delegierten aus den Mitarbeitervertretungen in der DiAG-MAV im Erzbistum Berlin.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der DiAG-MAV im Erzbistum Berlin

Sehr geehrte Delegierte aus den Mitarbeitervertretungen,

der Vorstand der DiAG-MAV Berlin lädt Sie, entsprechend des ordnungsgemäßen Delegierten-
schlüssels zur ordentlichen Mitgliederversammlung, am **31. August 2017, um 10.30 Uhr** in
die Räume des **Bernhard-Lichtenberg-Hauses**, herzlich ein.

Das Bernhard-Lichtenberg-Haus befindet sich: Hinter der Katholischen Kirche 3, 10117
Berlin (Mitte) und liegt direkt hinter der Hedwigs-Kathedrale. Bitte beachten Sie, dass in
Mitte eine teure Parkraumbewirtschaftung vorzufinden ist. Wenn Sie mit dem PKW anfahr-
en, dann empfiehlt sich der Parkplatz unter dem **Bebelplatz (Zufahrt über
Behrenstraße 37)**.

Die Empfehlung zur Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstands inkl. der Sachausschüsse
- 3) Wahl des neuen DiAG-MAV Vorstands

Mittagsimbiss

- 4) Referat zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
Referent: RA Thomas Stötzel
- 5.) Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Es gilt der ordnungsgemäße Delegiertenschlüssel:

13 und mehr MAV Mitglieder = **3 Vertreter/in**

7 bis 11 MAV Mitglieder = **2 Vertreter/in**

1 bis 5 MAV Mitglieder = **1 Vertreter/in**

Anträge und weitere Vorschläge zur Tagesordnung bitten wir bis zum **17. August 2017** an unsere Geschäftsstelle per Post, Fax oder per E-Mail (waller@diag-mav-berlin.de) zu richten. Gegen 12.30 Uhr wird ein Imbiss gereicht. Die Mitgliederversammlung ist voraussichtlich gegen 15.30 Uhr beendet.

ANMELDUNGEN:



Aufgrund von Wahlen ist es absolut notwendig, dass die Delegierten der MAVen bis zum 17. August 2017 in der Geschäftsstelle bezüglich der Teilnahme, per Fax, Brief oder Email namentlich angemeldet werden. (Ein entsprechendes Anmeldeformular liegt anbei)



Um für den Imbiss (belegte Brötchen) eine ausreichende Anzahl an Portionen anbieten zu können, ist es erforderlich, dass Sie uns auch Ihren Wunsch mitteilen, ob sie ein Mittagessen einnehmen wollen oder nicht. Dies ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

SELBSTKOSTENANTEIL:

Eine Kostenumlage in Höhe von **5,00 €** pro Person wird erhoben. Der Betrag ist am Tag selbst in bar zu entrichten. Dieser Betrag ist eine Beteiligung der Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter an der Verpflegung im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Grüger, DiAG-MAV stellvert. Vorsitzender

Anmeldung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin.

Hiermit melden wir, MAV (Name der Einrichtung: _____) nachfolgende Person/Personen als Delegierter/Delegierte der Mitgliederversammlung der DiAG-MAV Berlin verbindlich an. Mit dieser Anmeldung bestätigen wir die ordnungsgemäße Wahl der Delegierten.

Name, Vorname (Blockschrift)

Imbiss Ja Nein

Name, Vorname (Blockschrift)

Imbiss Ja Nein

Name, Vorname (Blockschrift)

Imbiss Ja Nein

_____/_____
Ort Datum

Unterschrift Vorsitz

Zurück an:
DiAG-MAV Berlin
Tölzer Straße 25
14199 Berlin

Fax: 030 - 75447159
E-Mail: waller@diag-mav-berlin.de

Zweiter Brief zur Einladung zur Mitarbeiterversammlung

Unterlagen für anstehende Mitgliederversammlung.

Liebe Mitglieder der Mitarbeitervertretungen, vor geraumer Zeit haben Sie die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin (31.08.2017) erhalten.

Da wir davon ausgehen, dass wir nicht nur auf jahrelange Weggefährten sondern auch auf neue MAV-Mitglieder stoßen werden, erhalten Sie anbei die Wahlordnung zur Wahl des Vorstands (Beschluss 27.05.2015) in Kopie, wie einen detaillierteren Entwurf der Tagesordnung, als unterstützende Orientierungshilfe.

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstands incl. der Sachausschüsse
- 3) Aussprache/Rückfragen zum Bericht
- 4) Genehmigung der Wahlordnung
- 5) Bildung einer Wahlkommission zur Vorbereitung Vorstandswahlen der DiAG-MAV Berlin
- 6) Eröffnung der Kandidatenliste
- 7) Vorstellung der Kandidaten
- 8) Wahlen zum Vorstand der DiAG-MAV Berlin

Mittagsimbiss

- 9) Referat zur Arbeitnehmerüberlassung (RA. Stötzel)
- 10) Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 11) Anträge (Einsendeschluss 17.08.2017)
- 12) Verschiedenes

In der Hoffnung, Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter aus allen katholischen Einrichtungen des Erzbistums Berlin begrüßen zu können, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Bürder



Wahlordnung zur ordentlichen Wahl der Vorstandsmitglieder in der DiAG-MAV Berlin

- (1) Der/Die jeweils amtierende Vorsitzende, im Vertretungsfall, der/die stellvertretende Vorsitzende lädt zur Mitgliederversammlung entsprechend der Regelungen nach § 25a MAVO für das Erzbistum Berlin (MAVO Berlin) ein.
- (2) Der Termin für die Mitgliederversammlung mit dem Ziel der Wahl der Vorstandsmitglieder in der DiAG-MAV Berlin ist innerhalb von 8 Wochen nach Ende des einheitlichen Wahlzeitraums (§ 13 Abs.1 MAVO Berlin) anzuberaumen.
- (3) Im Falle von Nachwahlen entsprechend § 8a der Geschäftsordnung der DiAG-MAV Berlin, sind diese im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen und müssen rechtzeitig mit der ordnungsgemäßen Versendung der Einladung und Tagungsunterlagen angekündigt werden.
- (4) In die Mitgliederversammlung entsenden die Mitglieder der DiAG-MAV ihre Delegationen entsprechend des Delegierten-schlüssels (§ 25 Abs. 1 MAVO Berlin).

Dieser lautet, entsprechend der ordnungsgemäßen aktuellen MAVO-Berlin:

- MAVen mit bis zu 5 Mitgliedern je eine Vertreterin/einen Vertreter
- MAVen mit 7 – 11 Mitglieder je zwei Vertreterinnen/Vertreter
- MAVen mit 13 oder mehr Mitglieder je drei Vertreterinnen/Vertreter

Ist eine Vertreterin/ein Vertreter an der Teilnahme verhindert, kann die MAV ein anderes Mitglied entsenden. Scheidet ein delegiertes Mitglied aus der MAV aus, benennt die MAV eine neue Vertreterin/einen neuen Vertreter. Dies wird der Geschäftsstelle der DiAG-MAV Berlin bis spätestens zu Beginn der Mitgliederversammlung in Schriftform mitgeteilt. Des Weiteren sind die Mitglieder des Vorstands ordentliche Mitglieder der Mitgliederversammlung.

- (5) Die Mitgliederversammlung wird durch die/den Vorsitzenden eröffnet. Aus der Mitgliederversammlung wird anschließend ein dreiköpfiger Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss kann zur Unterstützung Wahlhelfer berufen.
- (6) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Sprecherin/den Sprecher und legt Form und Zeit der Wahl am Tag der Mitgliederversammlung fest. Dem Wahlausschuss werden die Listen der Anmeldung zur Mitgliederversammlung (Anwesenheitsliste) durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

(7) Aktives wie passives Wahlrecht erhalten alle entsendeten Delegierten deren Mitarbeitervertretung ordnungsgemäßes Mitglied der DiAG-MAV Berlin ist. Ausnahme besteht nur bezüglich des passiven Wahlrechts für die MAVen, welche auf Grund einer Kooperationspartnerschaft an der DiAG-MAV Berlin partizipieren.

(8) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte – entsprechend § 25b (2) letzter Satz der MAVO Berlin - sieben Mitglieder in den Vorstand der DiAG-MAV Berlin.

(9) Im Falle der Nachwahl werden so viele Mitglieder in den Vorstand nachgewählt, wie zum Erreichen der ordnungsgemäßen Mitgliederzahl des Vorstands, entsprechend § 25b (2) letzter Satz der MAVO Berlin, notwendig sind.

(10) Auf Antrag findet geheime Wahl statt.

(11) Darüber hinaus gehört dem Vorstand qua Amt jeweils ein Mitglied aus dem Bereich der regionalen KODAs an. (§ 25 Abs. 2 MAVO Berlin)

(12) Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Die vier nach der Stimmzahl den gewählten Vorstandsmitgliedern folgenden Kandidaten sind Ersatzmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet grundsätzlich das Los.

Diese Wahlordnung wurde beschlossen,
am: 27. Mai 2015